

## UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

### **KÜRSCHNERHANDWERK** Kürschner/in (54240-00)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Neuzeitliche Verfahren der Haar- und Lederbehandlung (Finish)

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang

#### **3 Stoffplan**

#### **Zeitanteil**

- |     |  |      |
|-----|--|------|
| 3.1 | Bedeutung, Anwendungsbereiche und technische Einzelheiten der sich ständig wandelnden Zurichtungs- und Veredlungsverfahren im Hinblick auf die weitere Behandlung und Verwendung in der Kürschnerei  | 10 % |
| 3.2 | Behandlung des Leders während der Verarbeitung unter Einsatz neuer chemischer Hilfsmittel und die Anwendung neuer Trockenverfahren   | 20 % |
| 3.3 | Übungen in neuzeitlichen Techniken der Haarbehandlung bei gelockten, naturellen, gefärbten, glatthaarigen, entgrannten und geschorenen Fellen und Werkstücken mit Trockendampfgeräten und Bügelmaschinen, insbesondere Auffrischen und Aufbügeln | 50 % |
| 3.4 | Übungen in modischer Gestaltung, Berücksichtigung von Farb- und Strukturfolgen in Fell und anderen Bekleidungswerkstoffen nach neuzeitlichen Gestaltungsmerkmalen (Fell- und Materialaufteilung)   | 20 % |

---

100 %

---

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten